



Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2566

Pratteln, 21. Oktober 2008

Nichtformulierte Gemeindeinitiative über Kantonsstrassenbeiträge für den Unterhalt der Gemeindestrassen in der 10 km-Zone für 40 Tonnen-Lastwagen vom 23. Juni 1999 / Rückzug

1. Ausgangslage

Unter der Federführung der Einwohnergemeinde Pratteln haben die Gemeinden Aesch, Allschwil, Birsfelden, Giebenach, Münchenstein, Muttenz und Reinach die oben erwähnte nicht formulierte Gemeindeinitiative eingereicht. Mit Bericht vom 19. Dezember 2007 hat die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft um Prüfung eines Rückzugs der Initiative angefragt, da der 10-km Korridor für 40-Tonnen-LKW's nicht mehr besteht.

Der Regierungsrat hat dem Landrat die Ablehnung der Gemeindeinitiative beantragt. Hauptgrund für die Ablehnung stellt die veränderte Ausgangslage dar, da inzwischen kein 10-km Korridor mehr für die 40-Tönnner besteht. Die von den 40-Tönnern befahrenen Strassen verteilen sich heute auf den ganzen Kanton bzw. die ganze Schweiz. Eine übermässige Belastung der Strassen kann somit nicht mehr geltend gemacht werden. Gemäss § 81 c Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte, kann jede Gemeindeinitiative zurückgezogen werden. Der Rückzug gilt im vorliegenden Fall als beschlossen, wenn das Begehren von mindestens 4 Gemeinden zurückgenommen wird. (Quorum von 5 Gemeinden nicht mehr erreicht). Die Rückzugsbeschlüsse müssen durch die Einwohnerräte bzw. die Gemeindeversammlungen gefällt werden. Auf die Durchführung einer Volksabstimmung könnte damit verzichtet und hohe Kosten vermieden werden.

Pratteln hat als federführende Gemeinde die mit unterzeichnenden Gemeinden bezüglich einem Rückzug dieser Initiative angefragt. Zum heutigen Zeitpunkt haben drei Gemeinden schriftlich mitgeteilt, dass sie mit einem Rückzug einverstanden sind. Nach den rechtsgültigen Beschlüssen durch die jeweiligen Einwohnerräte bzw. Gemeindeversammlungen gilt die Initiative somit als gegenstandslos.

Der Gemeinderat erachtet den Rückzug aufgrund der geänderten Ausgangslage als erforderlich.

2. Beschluss

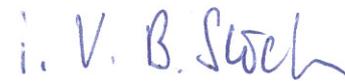
Dem Einwohnerrat wird der Rückzug der nichtformulierten Gemeindeinitiative über Kantonsbeiträge für den Unterhalt der Gemeindestrassen in der 10 km-Zone für 40-Tonnen-Lastwagen vom 23. Juni 1999 beantragt.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident: Die Verwalterin:



B. Stingelin



Dr. M. Hofstetter Schnellmann